

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliche Kinder-Zucht/ Das ist: Einfältige Anweisung/ und Deutliche Regeln/ Wornach Die Christen-Kinder sollen und können von Christlichen Eltern/ ...

Tübner, Jonas Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1712?]

VD18 13129015

Der XVI. Titel. Vom Reden und Sprechen der Kinder.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201988

Der Rock/ oder das Leibstück alt und sehr geflickt ist; sich mehr einbildet/ als eine andere Dame, die in köstlichen Stücken einher tritt. Ja eine solche Magd weiß zuweilen nicht/ wie sie sich genung bespiegeln und bekucken will/ oder wie sie die Füße soll setzen/ den Kopff steiff halten/ den Leib schwencken zc. Dieses kan aus dem thörlichen Loben und Rühmen herkommen.

(Befiehe/ was in der 62. Regel/ bey Gelegenheit der Lehre von Mägdgens-Schulen/ hievon auch gesagt worden ist.)

Der XVI. Titel.

Vom Reden und Sprechen der Kinder.

72. **W**ie man selbst das viele Plaudern/ und unbedachtsame Reden/ geschweige Fluchen/ Schweren/Lästern/ und Lügen/ fürnemlich in Beyseyn der Kinder/ lassen soll/ (denn wie die Alten sungen/ so zwischern auch gerne die Jungen) also müssen auch die Kinder zu wenigen und bedachtsamen Worten oder Reden angewöhnet werden. Daher das vielerley Schwachen von dem/ was ihnen in Sinn kömmt/

und Miteinsprechen von Dingen/die sie nicht verstehen/ (wobey öftters ein allzufrühiges unbedachtsames Urtheil / und Verlästerung oder Verdammung dieses oder jenen/sich mit befindet) nicht seyn muß. Sieng sie es aber an/ oder hätten schon diese böse Gewohnheit an sich; so muß es Christflüglich abgewöhnet werden. Denn Kinder müssen viel hören (aber auch lauter Gutes; nach obigen Regeln) und wenig reden: auch nicht eher/ als bis sie sind etwas befraget/ oder sonst darzu genöthiget worden; oder wenn/ zu ihrem oder anderer Leute Bestem/ etwas nöthig vorzubringen / Gelegenheit wäre. Sonst aber verfälschen sie in eine lasterhaffte Schwachhaftigkeit/ haben bey mehreren Jahren immer ihren Mund voraus/ bilden sich auch wohl etwas mit ein/ und stürzen sich/ nebst andern/ offt in grössste Gefahr durch die Zunge: da folgt auch auf solch vorwühlig Sprechen Lügen; auf Lügen/ Fluchen und Lästern/ wenn andere ihnen nicht gleich glauben wollen.

(Siehe ferner an die 20. 35. und 55. Regel.)

Der